



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 7. April 2009 (23.04)
(OR. en)**

8589/09

PUBLIC 51

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES –
FEBRUAR 2009

Dieses Dokument enthält

- in ANLAGE I eine Aufstellung der vom Rat im Februar 2009 angenommenen Rechtsakte^{1 2},
- in ANLAGE II weitere Einzelheiten zu der Annahme dieser Rechtsakte. TEIL I enthält Informationen zur Annahme der Rechtsakte, wie das Datum der Annahme, die entsprechende Tagung des Rates, die Nummer des angenommenen Dokuments und gegebenenfalls die Abstimmungsregeln, die Abstimmungsergebnisse, die Erklärungen zur Stimmabgabe und die Erklärungen für das Ratsprotokoll. TEIL II enthält Informationen zur Annahme sonstiger Rechtsakte, die auf Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

Dieses Dokument ist auch über die Internet-Site <http://consilium.europa.eu> unter der Rubrik "Dokumente" – "Transparenz der Gesetzgebung" – "Ratsprotokolle" zugänglich. Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente (Zugang zu Dokumenten des Rates: Öffentliches Register) abgerufen werden.

¹ Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

² Im Falle von Rechtsakten, die im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens angenommen wurden, stimmt das Datum der Tagung des Rates, auf der der Rechtsakt angenommen wurde, möglicherweise nicht mit dem tatsächlichen Datum des betreffenden Rechtsakts überein, da die im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens angenommenen Rechtsakte erst dann als angenommen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären der beiden Organe unterzeichnet wurden.

Maßgebend sind ausschließlich die Protokolle betreffend die endgültige Annahme der Rechtsakte. Diese sind auf der Internet-Site <http://consilium.europa.eu> unter der Rubrik "Dokumente" – "Transparenz der Gesetzgebung" – "Aufstellung der Rechtsakte des Rates" zugänglich.

**AUFSTELLUNG DER VOM RAT
IM FEBRUAR 2009 ANGENOMMENEN RECHTSAKTE**

**2922. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT und FINANZEN) vom
10. Februar 2009 in Brüssel**

2009/118/EG: Entscheidung des Rates vom 10. Februar 2009 zur Ermächtigung der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, eine von Artikel 5 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden
ABl. L 41 vom 12.2.2009, S. 12-15

Schlussfolgerungen des Rates zum Fortschrittsbericht über die Binnenmarktentwicklung
Dok. 5637/09

Schlussfolgerungen des Rates zum SEPA
Dok. 5936/09 + COR 1 + COR 2 (ro)

Schlussfolgerungen des Rates zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen
Dok. 5615/09

Gemeinsamer Standpunkt 2009/116/GASP des Rates vom 10. Februar 2009 zur Verlängerung und Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/133/GASP betreffend restriktive Maßnahmen gegen Extremisten in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien
ABl. L 40 vom 11.2.2009, S. 56-57

2009/171/EG: Entscheidung des Rates vom 10. Februar 2009 zur Änderung von Anlage 2 Liste A der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion an die diplomatischen Missionen und die konsularischen Vertretungen, die von Berufskonsularbeamten geleitet werden, betreffend die Visavorschriften für Inhaber von indonesischen Diplomaten- und Dienstpässen
ABl. L 61 vom 5.3.2009, S. 17-18

Schlussfolgerungen des Rates zu einem Abkommen mit Liechtenstein über die Betrugsbekämpfung
Dok. 6116/09

Erklärung des Rates zur Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofes zu den Tätigkeiten im Rahmen des siebten, achten und neunten Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2007
Dok. 5047/09

Empfehlung des Rates vom 10. Februar 2009 über die Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des Europäischen Entwicklungsfonds (7. EEF) für das Haushaltsjahr 2007
ABl. L 40 vom 11.2.2009, S. 35

Empfehlung des Rates vom 10. Februar 2009 über die Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des Europäischen Entwicklungsfonds (8. EEF) für das Haushaltsjahr 2007
ABl. L 40 vom 11.2.2009, S. 36

Empfehlung des Rates vom 10. Februar 2009 über die Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des Europäischen Entwicklungsfonds (9. EEF) für das Haushaltsjahr 2007
ABl. L 40 vom 11.2.2009, S. 37

Gemeinsame Dreiererklärung zur Festlegung eines "Europäischen Tages der Rufnummer 112"
Dok. 6178/09

2923. Tagung des Rates der Europäischen Union (BILDUNG, JUGEND UND KULTUR) vom 16. Februar 2009 in Brüssel

Richtlinie des Rates zur Durchführung der Vereinbarung zwischen dem Verband der Reeder in der Europäischen Gemeinschaft (ECSA) und der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) über das Seearbeitsübereinkommen 2006 und zur Änderung der Richtlinie 1999/63/EG
Dok. 5010/09

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien betreffend die der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse
Dok. PE-CONS 3693/1/08 REV 1

Gemeinsamer Standpunkt (EG) Nr. 13/2009 vom 16. Februar 2009, vom Rat festgelegt gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Gemeinschaftsstatistiken des Außenhandels mit Drittländern und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1172/95 des Rates (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. C 75E vom 31.3.2009, S. 58-66

Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 16. Februar 2009 im Hinblick auf die Annahme der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2002/21/EG über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste, der Richtlinie 2002/19/EG über den Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und zugehörigen Einrichtungen sowie deren Zusammenschaltung und der Richtlinie 2002/20/EG über die Genehmigung elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste
Dok. 16496/1/08 REV 1 + REV 2 (da)

Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 16. Februar 2009 im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten, der Richtlinie 2002/58/EG über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation und der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden (Text von Bedeutung für den EWR)
Dok. 16497/1/08 REV 1

Gemeinsamer Standpunkt (EG) Nr. 14/2009 vom 16. Februar 2009, vom Rat festgelegt gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Gruppe Europäischer Regulierungsstellen für Telekommunikation (GERT) (Text von Bedeutung für den EWR)

ABl. C 75E vom 31.3.2009, S. 67-73

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung einiger Rechtsakte, für die das Verfahren des Artikels 251 des Vertrags gilt, an den Beschluss 1999/468/EG des Rates in Bezug auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle – Zweiter Teil

Dok. PE-CONS 3692/2/08 REV 2

Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung der Republik Korea über die Zusammenarbeit bei wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen

Dok. 16244/08 + COR 1 + REV 1 (sk)

Gemeinsame Aktion 2009/134/GASP des Rates vom 16. Februar 2009 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Sudan

ABl. L 46 vom 17.2.2009, S. 57-60

Gemeinsame Aktion 2009/129/GASP des Rates vom 16. Februar 2009 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM)

ABl. L 46 vom 17.2.2009, S. 40-42

Gemeinsame Aktion 2009/131/GASP des Rates vom 16. Februar 2009 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Krise in Georgien

ABl. L 46 vom 17.2.2009, S. 47-49

Gemeinsame Aktion 2009/130/GASP des Rates vom 16. Februar 2009 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für Zentralasien

ABl. L 46 vom 17.2.2009, S. 43-46

Gemeinsame Aktion 2009/133/GASP des Rates vom 16. Februar 2009 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Südkaukasus

ABl. L 46 vom 17.2.2009, S. 53-56

Gemeinsame Aktion 2009/132/GASP des Rates vom 16. Februar 2009 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union in der Republik Moldau

ABl. L 46 vom 17.2.2009, S. 50-52

Gemeinsame Aktion 2009/128/GASP des Rates vom 16. Februar 2009 zur Änderung und Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die afrikanische Region der Großen Seen

ABl. L 46 vom 17.2.2009, S. 36-39

Gemeinsame Aktion 2009/136/GASP des Rates vom 16. Februar 2009 zur Änderung und Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Nahost-Friedensprozess

ABl. L 46 vom 17.2.2009, S. 65-68

Gemeinsame Aktion 2009/135/GASP des Rates vom 16. Februar 2009 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union in Afghanistan

ABl. L 46 vom 17.2.2009, S. 61-64

Gemeinsamer Standpunkt 2009/138/GASP des Rates vom 16. Februar 2009 über restriktive Maßnahmen gegen Somalia und zur Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts 2002/960/GASP

ABl. L 46 vom 17.2.2009, S. 73-75

Gemeinsame Aktion 2009/137/GASP des Rates vom 16. Februar 2009 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union im Kosovo

ABl. L 46 vom 17.2.2009, S. 69-72

Gemeinsamer Standpunkt 2009/139/GASP des Rates vom 16. Februar 2009 zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen die Führung der transnistrischen Region der Republik Moldau

ABl. L 46 vom 17.2.2009, S. 76-78

2009/246/EG: Beschluss des Rates vom 16. Februar 2009 über den Abschluss des Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union

ABl. L 73 vom 19.3.2009, S. 19

2009/153/EG, Euratom: Beschluss des Rates und der Kommission vom 16. Februar 2009 über den Abschluss des Protokolls zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Kroatien andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union

ABl. L 51 vom 24.2.2009, S. 8-9

2009/170/EG, Euratom: Beschluss des Rates vom 16. Februar 2009 zur Änderung der Verfahrensordnung des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften bezüglich der Sprachenregelung für Rechtsmittel gegen die Entscheidungen des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union

ABl. L 60 vom 4.3.2009, S. 3-4

2924. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION und ENERGIE) vom 19. Februar 2009 in Brüssel

Verordnung (EG) Nr. 153/2009 des Rates vom 19. Februar 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 3/2008 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern

ABl. L 51 vom 24.2.2009, S. 1-2

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 638/2004 über die Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten
Dok. PE-CONS 3706/2/08 REV 2

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1101/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken und des Beschlusses 89/382/EWG, Euratom des Rates zur Einsetzung eines Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften (Text von Bedeutung für den EWR und die Schweiz)
Dok. PE-CONS 3708/2/08 REV 2

Richtlinie 2009/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über Flughafenentgelte (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 70 vom 14.3.2009, S. 11-16

2009/144/EG: Beschluss des Rates vom 19. Februar 2009 zur Verlängerung der Maßnahmen des Beschlusses 2002/148/EG zur Einstellung der Konsultationen mit Simbabwe nach Artikel 96 des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens
ABl. L 49 vom 20.2.2009, S. 15-17

Schlussfolgerungen des Rates zur Mitteilung der Kommission "Zweite Überprüfung der Energiestrategie – EU-Aktionsplan für Energieversorgungssicherheit und -solidarität"
Dok. 6692/09

2925. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN und AUSSENBEZIEHUNGEN) vom 23. Februar 2009 in Brüssel

Verordnung (EG) Nr. 154/2009 des Rates vom 23. Februar 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1859/2005 über bestimmte restriktive Maßnahmen gegen Usbekistan
ABl. L 51 vom 24.2.2009, S. 3-5

Gemeinsame Militärgüterliste der Europäischen Union (vom Rat am 23. Februar 2009 angenommen) (vom Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern erfasste Ausrüstung) (Aktualisierung und Ersetzung der vom Rat am 3. März 2008 angenommenen Gemeinsamen Militärgüterliste der Europäischen Union) (GASP)
ABl. C 65 vom 19.3.2009, S. 1-34

Schlussfolgerungen des Rates zu Irak
Dok. 6580/09

Schlussfolgerungen des Rates zu Sri Lanka
Dok. 6526/09 + COR 1(es)

Verordnung (EG) Nr. 160/2009 des Rates vom 23. Februar 2009 zur Änderung der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften
ABl. L 55 vom 27.2.2009, S. 1-8

Standpunkt der Europäischen Union für die vierte Tagung des Assoziationsrates EU-Libanon (Brüssel, 23. Februar 2009)
Dok. 6441/09

Schlussfolgerungen des Rates zu dem Kooperations- und Überprüfungsmechanismus für Bulgarien und Rumänien
Dok. 6694/09

2927. Tagung des Rates der Europäischen Union (JUSTIZ UND INNERES) vom 26./27. Februar 2009 in Brüssel

Rahmenbeschluss des Rates über die Durchführung und den Inhalt des Austauschs von Informationen aus dem Strafregister zwischen den Mitgliedstaaten
Dok. 13017/08 + COR 1 (pl) + COR 2 + COR 3 (es) + COR 4 (fi) + REV 1 (hu) + REV 1 COR 1 (hu)

Rahmenbeschluss 2009/299/JI des Rates vom 26. Februar 2009 zur Änderung der Rahmenbeschlüsse 2002/584/JI, 2005/214/JI, 2006/783/JI, 2008/909/JI und 2008/947/JI, zur Stärkung der Verfahrensrechte von Personen und zur Förderung der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Entscheidungen, die im Anschluss an eine Verhandlung ergangen sind, zu der die betroffene Person nicht erschienen ist
ABl. L 81 vom 27.3.2009, S. 24-36

Verordnung (EG) Nr. 260/2009 des Rates vom 26. Februar 2009 über die gemeinsame Einfuhrregelung (kodifizierte Fassung)
ABl. L 84 vom 31.3.2009, S. 1-17

Verordnung (EG) Nr. 169/2009 des Rates vom 26. Februar 2009 über die Anwendung von Wettbewerbsregeln auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs (kodifizierte Fassung) (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 61 vom 5.3.2009, S. 1-5

Verordnung (EG) Nr. 207/2009 des Rates vom 26. Februar 2009 über die Gemeinschaftsmarke (kodifizierte Fassung) (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 78 vom 24.3.2009, S. 1-42

Verordnung (EG) Nr. 246/2009 des Rates vom 26. Februar 2009 über die Anwendung des Artikels 81 Absatz 3 des Vertrages auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen, Beschlüssen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen zwischen Seeschiffverkehrsunternehmen (Konsortien) (kodifizierte Fassung)
ABl. L 79 vom 25.3.2009, S. 1-4

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorlage von Fangstatistiken durch Mitgliedstaaten, die in bestimmten Gebieten außerhalb des Nordatlantiks Fischfang betreiben (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR)
Dok. PE-CONS 3620/2/08 REV 2

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorlage von Statistiken über die Fänge und die Fischereitätigkeit der Mitgliedstaaten, die im Nordwestatlantik Fischfang betreiben (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR)

Dok. PE-CONS 3633/3/08 REV 3

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorlage von Fangstatistiken durch die Mitgliedstaaten, die im Nordostatlantik Fischfang betreiben (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR)

Dok. PE-CONS 3648/2/08 REV 2

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 zur Abfallstatistik betreffend die der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse (Text von Bedeutung für den EWR)

Dok. PE-CONS 3694/1/08 REV 1

Richtlinie 2009/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 zur Änderung der Richtlinie 94/19/EG über Einlagensicherungssysteme im Hinblick auf die Deckungssumme und die Auszahlungsfrist (Text von Bedeutung für den EWR)

ABl. L 68 vom 13.3.2009, S. 3-7

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen und die einschlägigen Maßnahmen der Seebehörden (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR)

Dok. PE-CONS 3719/08 + COR 1 (da) + REV 1 (fi)

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR)

Dok. PE-CONS 3720/08 + REV 1 (fi) + REV 1 COR 1 (fi)

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Hafenstaatkontrolle (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR)

Dok. PE-CONS 3721/08 + REV 1 (pt)

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2002/59/EG über die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Überwachungs- und Informationssystems für den Schiffsverkehr (Text von Bedeutung für den EWR)

Dok. PE-CONS 3722/1/08 REV 1 + REV 2 (pt)

Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Grundsätze für die Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr und zur Änderung der Richtlinien 1999/35/EG und 2002/59/EG (Text von Bedeutung für den EWR)

Dok. PE-CONS 3723/08 + REV 1 (fi)

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See (Text von Bedeutung für den EWR)

Dok. PE-CONS 3724/08 + COR 1 (da) + COR 2 (fi)

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Gemeinschaft – des Übereinkommens über Gerichtsstandsvereinbarungen
Dok. 16248/08 + COR 1 (de) + COR 2 (da) + COR 3 (fi) + COR 4 (bg) + COR 5 (en)

2009/167/EG: Beschluss des Rates vom 26. Februar 2009 zur Änderung des Beschlusses vom 27. März 2000 zur Ermächtigung des Direktors von Europol, Verhandlungen über den Abschluss von Vereinbarungen mit Drittstaaten und Nicht-EU-Stellen aufzunehmen
ABl. L 56 vom 28.2.2009, S. 15

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Gemeinschaft – der Konvention Nr. 198 des Europarats über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten
Dok. 16695/08

Schlussfolgerungen des Rates vom 26. Februar 2009 zur Unterstützung der legislativen Tätigkeit des Europarates auf dem Gebiet der Strafrechtspflege
ABl. C 50 vom 3.3.2009, S. 8

Schlussfolgerungen des Rates zum SIS II
Dok. 6896/09

Beschluss 2009/293/GASP des Rates vom 26. Februar 2009 über den Briefwechsel zwischen der Europäischen Union und der Regierung Kenias über die Bedingungen und Modalitäten für die Übergabe von Personen, die seeräuberischer Handlungen verdächtigt werden und von den EU-geführten Seestreitkräften (EUNAVFOR) in Haft genommen wurden, und von im Besitz der EUNAVFOR befindlichen beschlagnahmten Gütern durch die EUNAVFOR an Kenia und für ihre Behandlung nach einer solchen Übergabe
ABl. L 79 vom 25.3.2009, S. 47-59

Gemeinsamer Standpunkt 2009/164/GASP des Rates vom 26. Februar 2009 zur Verlängerung von Maßnahmen zur Unterstützung der wirksamen Ausführung des Mandats des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY)
ABl. L 55 vom 27.2.2009, S. 44

Beschluss des Rates über den Abschluss des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Albanien andererseits
Dok. 8161/06

Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Albanien andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union
Dok. 7999/08

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE FEBRUAR 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
2922. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT und FINANZEN) vom 10. Februar 2009 in Brüssel 2009/118/EG: Entscheidung des Rates vom 10. Februar 2009 zur Ermächtigung der Tschechischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland, eine von Artikel 5 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden	5199/09 + COR 1 (de)	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
2923. Tagung des Rates der Europäischen Union (BILDUNG, JUGEND UND KULTUR) vom 16. Februar 2009 in Brüssel Richtlinie des Rates zur Durchführung der Vereinbarung zwischen dem Verband der Reeder in der Europäischen Gemeinschaft (ECSA) und der Europäischen Transportarbeiter-Föderation (ETF) über das Seearbeitsübereinkommen 2006 und zur Änderung der Richtlinie 1999/63/EG	5010/09	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 mit Vorschriften zur Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien betreffend die der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse	PE-CONS 3693/1/08 REV 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE FEBRUAR 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Gemeinsamer Standpunkt (EG) Nr. 13/2009 vom 16. Februar 2009, vom Rat festgelegt gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Gemeinschaftsstatistiken des Außenhandels mit Drittländern und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1172/95 des Rates (Text von Bedeutung für den EWR)	15248/2/08 REV 2 + COR 1 (fr)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DE: dagegen
Erklärung der deutschen Delegation Deutschland kann dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zustimmen. Die Regelungen zum elektronischen Datenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten bedürfen weiterer Konkretisierung, um unkalkulierbare Risiken, insbesondere für die Zollverwaltung, auszuschließen. Praktikable Lösungen zeichnen sich bisher noch nicht ab.			
Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 16. Februar 2009 im Hinblick auf die Annahme der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2002/21/EG über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste, der Richtlinie 2002/19/EG über den Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und zugehörigen Einrichtungen sowie deren Zusammenschaltung und der Richtlinie 2002/20/EG über die Genehmigung elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste	16496/1/08 REV 1 + REV 2 (da)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer UK, SE, NL: Enthaltung

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE

FEBRUAR 2009

TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der schwedischen und der britischen Regierung zu der Richtlinie "Bessere Rechtsetzung" – Überprüfung des Rechtsrahmens für elektronische Kommunikation Die Minister Schwedens und des Vereinigten Königreichs haben sich bei der Abstimmung im Rat über die Richtlinie "Bessere Rechtsetzung" am 27. November 2008 der Stimme enthalten, damit die zweite Lesung der Überprüfung des Rechtsrahmens für die elektronische Kommunikation beginnen kann. Wir haben damit dem jüngsten Schreiben der Berichterstatter und Ausschussvorsitzenden des Europäischen Parlaments entsprochen, die alle Minister gebeten hatten, ihnen die Aufnahme von Beratungen mit dem Vorsitz und der Kommission zu ermöglichen. Wir werden weiterhin eng mit dem französischen und dem tschechischen Vorsitz zusammenarbeiten. Beide Regierungen haben jedoch weiterhin erhebliche Bedenken zu den derzeitigen Texten des Rates, und sie werden sich um Verbesserungen in folgenden Bereichen bemühen: • Die Frequenzverwaltung durch die Mitgliedstaaten sollte den Grundsätzen der Dienst- und Technologieneutralität folgen; ihr sollten nicht dadurch Restriktionen auferlegt werden, dass der ITU-Vollzugsordnung für den Funkdienst (ITU: Internationale Fernmeldeunion) in europäischem Recht rechtlicher Vorrang eingeräumt wird (Artikel 9 der Rahmenrichtlinie). • Der Frequenzhandel sollte im Hinblick auf das doppelte Notifizierungsverfahren so flexibel gestaltet werden, dass die Mitgliedstaaten – entsprechend der angestrebten Verringerung des Regelungsaufwands – Ermessensspielraum haben, wenn sie Marktteilnehmern Notifizierungsanforderungen auferlegen (Artikel 9b der Rahmenrichtlinie). • Allgemeingenehmigungen für die Frequenznutzung; hier befürchten wir, dass es für die Mitgliedstaaten nach dem derzeitigen Text schwieriger (und nicht leichter wie nach dem Kommissionsvorschlag) wird, Allgemeingenehmigungen anstelle von Einzelgenehmigungen zu erteilen, wenn dies effizienter ist (Artikel 5 der Genehmigungsrichtlinie). • Regulatorische Grundsätze für Investitionen in Netze der nächsten Generation, die der Notwendigkeit einer Investitionsrendite Rechnung tragen, aber den Grundsätzen des Wettbewerbs folgen und faire Zugangsverpflichtungen vorsehen (Artikel 8 und 13 der Rahmenrichtlinie und Zugangsrichtlinie). • Die Trennung der Funktionsbereiche ist weiterhin als Abhilfemaßnahme vorgesehen, die auf nationalen Märkten angewendet werden kann, wenn die Mitgliedstaaten dies für die geeignetste Lösung halten, ohne dass sich unangemessene Hemmnisse ergeben oder lange Fristen ihre Anwendung einschränken (Artikel 13a der Zugangsrichtlinie). Außerdem sind wir weiterhin der Auffassung, dass es wichtig ist, die folgenden beiden Punkte weiter zu entwickeln, um den Binnenmarkt zu stärken und die Anwendung des Rechtsrahmens zu vereinheitlichen. • Unabhängige nationale Regulierungsbehörden, die vom Alltagsdruck des politischen Geschäfts losgelöst sind und Distanz zu den Marktteilnehmern wahren. Wir sprechen uns für eine Angleichung an den Text für den Energiebereich aus, über den sich das Europäische Parlament, die Kommission und die Mitgliedstaaten bereits geeinigt haben (Artikel 3 der Rahmenrichtlinie). • Ausdehnung des Vetorechts der Kommission auf marktbezogene Abhilfemaßnahmen, wobei die Kommission letztendlich auf der Grundlage sachverständiger Beratung durch das Beratungsgremium eine (rechtlich bindende) Entscheidung erlässt und nicht nur eine Stellungnahme abgibt. Ferner sollten die nationalen Regulierungsbehörden verpflichtet werden, diesen Empfehlungen zu folgen oder öffentlich zu erläutern, warum sie von den Empfehlungen abweichen (Artikel 7 der Rahmenrichtlinie).			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE FEBRUAR 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der Niederlande zur Stimmabgabe Den Niederlanden bereitet die zentrale Rolle der Europäischen Kommission bei der Regulierung der Telekommunikationsmärkte große Schwierigkeiten. Die nationalen Regulierungsbehörden sollten über mehr Spielraum verfügen, um den spezifischen Marktgegebenheiten Rechnung zu tragen, und sie sollten dabei nicht von der Kommission überstimmt werden können. Die Niederlande ziehen weiterhin ein Regelungsausschussverfahren für die Aufstellung der Liste der einschlägigen Märkte vor (Artikel 15 der Rahmenrichtlinie). Die Niederlande legen auch großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedstaaten und erkennen an, wie wichtig eine politische Einigung ist. Angesichts all dieser Erwägungen enthalten sich die Niederlande der Stimme. Erklärung der Kommission Die Kommission nimmt Kenntnis von den Gemeinsamen Standpunkten des Rates zur Änderung der Kommissionsvorschläge zur Überprüfung des Rechtsrahmens der EU für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (die Vorschläge für eine Richtlinie "Bessere Rechtsetzung", eine Richtlinie "Rechte der Bürger" und eine Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Behörde für die Märkte der elektronischen Kommunikation). Die Kommission stellt insbesondere fest, dass die Gemeinsamen Standpunkte des Rates erheblich von den Standpunkten der Kommission und des Europäischen Parlaments abweichen, vor allem hinsichtlich der Binnenmarktmechanismen, insbesondere in Bezug auf die Gewährleistung einheitlicher regulatorischer Abhilfemaßnahmen, die zusätzliche Abhilfemaßnahme der Trennung der Funktionsbereiche, die Funkfrequenzpolitik und die Einrichtung einer Regulierungsstelle. Was die Regulierungsstelle anbelangt, so befürchtet die Kommission insbesondere, dass der Standpunkt des Rates institutionelle Fragen aufwirft, die ein erhebliches Hindernis für eine zufriedenstellende Lösung darstellen. Die Kommission stellt ferner fest, dass die Gemeinsamen Standpunkte des Rates in einigen weiteren Punkten, die die beiden Richtlinienvorschläge zur Änderung des Rechtsrahmens betreffen, von den Standpunkten der Kommission und des Europäischen Parlaments abweichen. Allerdings ist die Kommission der Auffassung, dass die Abweichungen in Bezug auf den Vorschlag für die Richtlinie "Rechte der Bürger" weniger gravierend sind als in Bezug auf den Vorschlag für die Richtlinie "Bessere Rechtsetzung" und den Vorschlag für die Verordnung zur Einrichtung einer Regulierungsstelle. In diesem Zusammenhang möchte die Kommission ihren in den geänderten Vorschlägen KOM(2008) 720, 723 und 724 dargelegten Standpunkt bekräftigen, der einen erheblichen Schritt hin zu einem kongruenten Standpunkt der drei Organe bedeutet.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE FEBRUAR 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Gemeinsamer Standpunkt des Rates vom 16. Februar 2009 im Hinblick auf die Annahme einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten, der Richtlinie 2002/58/EG über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation und der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 über die Zusammenarbeit zwischen den für die Durchsetzung der Verbraucherschutzgesetze zuständigen nationalen Behörden (Text von Bedeutung für den EWR)	16497/1/08 REV 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer NL: Enthaltung
Erklärung der Niederlande zur Stimmabgabe Den Niederlanden bereitet die zentrale Rolle der Europäischen Kommission bei der Regulierung der Telekommunikationsmärkte große Schwierigkeiten. Die nationalen Regulierungsbehörden sollten über mehr Spielraum verfügen, um den spezifischen Marktgegebenheiten Rechnung zu tragen, und sie sollten dabei nicht von der Kommission überstimmt werden können. Die Niederlande ziehen weiterhin ein Regelungsausschussverfahren für die Aufstellung der Liste der einschlägigen Märkte vor (Artikel 15 der Rahmenrichtlinie). Die Niederlande legen auch großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedstaaten und erkennen an, wie wichtig eine politische Einigung ist. Angesichts all dieser Erwägungen enthalten sich die Niederlande der Stimme.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE FEBRUAR 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der Kommission Die Kommission nimmt Kenntnis von den Gemeinsamen Standpunkten des Rates zur Änderung der Kommissionsvorschläge zur Überprüfung des Rechtsrahmens der EU für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (die Vorschläge für eine Richtlinie "Bessere Rechtsetzung", eine Richtlinie "Rechte der Bürger" und eine Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Behörde für die Märkte der elektronischen Kommunikation). Die Kommission stellt insbesondere fest, dass die Gemeinsamen Standpunkte des Rates erheblich von den Standpunkten der Kommission und des Europäischen Parlaments abweichen, vor allem hinsichtlich der Binnenmarktmechanismen, insbesondere in Bezug auf die Gewährleistung einheitlicher regulatorischer Abhilfemaßnahmen, die zusätzliche Abhilfemaßnahme der Trennung der Funktionsbereiche, die Funkfrequenzpolitik und die Einrichtung einer Regulierungsstelle. Was die Regulierungsstelle anbelangt, so befürchtet die Kommission insbesondere, dass der Standpunkt des Rates institutionelle Fragen aufwirft, die ein erhebliches Hindernis für eine zufriedenstellende Lösung darstellen. Die Kommission stellt ferner fest, dass die Gemeinsamen Standpunkte des Rates in einigen weiteren Punkten, die die beiden Richtlinienvorschläge zur Änderung des Rechtsrahmens betreffen, von den Standpunkten der Kommission und des Europäischen Parlaments abweichen. Allerdings ist die Kommission der Auffassung, dass die Abweichungen in Bezug auf den Vorschlag für die Richtlinie "Rechte der Bürger" weniger gravierend sind als in Bezug auf den Vorschlag für die Richtlinie "Bessere Rechtsetzung" und den Vorschlag für die Verordnung zur Einrichtung einer Regulierungsstelle. In diesem Zusammenhang möchte die Kommission ihren in den geänderten Vorschlägen KOM(2008) 720, 723 und 724 dargelegten Standpunkt bekräftigen, der einen erheblichen Schritt hin zu einem kongruenten Standpunkt der drei Organe bedeutet.			
Gemeinsamer Standpunkt (EG) Nr. 14/2009 vom 16. Februar 2009, vom Rat festgelegt gemäß dem Verfahren des Artikels 251 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf den Erlass einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Gruppe Europäischer Regulierungsstellen für Telekommunikation (GERT) (Text von Bedeutung für den EWR)	16498/1/08 REV 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer NL: Enthaltung

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE FEBRUAR 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der Niederlande zur Stimmabgabe Den Niederlanden bereitet die zentrale Rolle der Europäischen Kommission bei der Regulierung der Telekommunikationsmärkte große Schwierigkeiten. Die nationalen Regulierungsbehörden sollten über mehr Spielraum verfügen, um den spezifischen Marktgegebenheiten Rechnung zu tragen, und sie sollten dabei nicht von der Kommission überstimmt werden können. Die Niederlande ziehen weiterhin ein Regelungsausschussverfahren für die Aufstellung der Liste der einschlägigen Märkte vor (Artikel 15 der Rahmenrichtlinie). Die Niederlande legen auch großen Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedstaaten und erkennen an, wie wichtig eine politische Einigung ist. Angesichts all dieser Erwägungen enthalten sich die Niederlande der Stimme. Erklärung der Kommission Die Kommission nimmt Kenntnis von den Gemeinsamen Standpunkten des Rates zur Änderung der Kommissionsvorschläge zur Überprüfung des Rechtsrahmens der EU für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (die Vorschläge für eine Richtlinie "Bessere Rechtsetzung", eine Richtlinie "Rechte der Bürger" und eine Verordnung zur Errichtung einer Europäischen Behörde für die Märkte der elektronischen Kommunikation). Die Kommission stellt insbesondere fest, dass die Gemeinsamen Standpunkte des Rates erheblich von den Standpunkten der Kommission und des Europäischen Parlaments abweichen, vor allem hinsichtlich der Binnenmarktmechanismen, insbesondere in Bezug auf die Gewährleistung einheitlicher regulatorischer Abhilfemaßnahmen, die zusätzliche Abhilfemaßnahme der Trennung der Funktionsbereiche, die Funkfrequenzpolitik und die Einrichtung einer Regulierungsstelle. Was die Regulierungsstelle anbelangt, so befürchtet die Kommission insbesondere, dass der Standpunkt des Rates institutionelle Fragen aufwirft, die ein erhebliches Hindernis für eine zufriedenstellende Lösung darstellen. Die Kommission stellt ferner fest, dass die Gemeinsamen Standpunkte des Rates in einigen weiteren Punkten, die die beiden Richtlinienvorschläge zur Änderung des Rechtsrahmens betreffen, von den Standpunkten der Kommission und des Europäischen Parlaments abweichen. Allerdings ist die Kommission der Auffassung, dass die Abweichungen in Bezug auf den Vorschlag für die Richtlinie "Rechte der Bürger" weniger gravierend sind als in Bezug auf den Vorschlag für die Richtlinie "Bessere Rechtsetzung" und den Vorschlag für die Verordnung zur Einrichtung einer Regulierungsstelle. In diesem Zusammenhang möchte die Kommission ihren in den geänderten Vorschlägen KOM(2008) 720, 723 und 724 dargelegten Standpunkt bekräftigen, der einen erheblichen Schritt hin zu einem kongruenten Standpunkt der drei Organe bedeutet.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE FEBRUAR 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung einiger Rechtsakte, für die das Verfahren des Artikels 251 des Vertrags gilt, an den Beschluss 1999/468/EG des Rates in Bezug auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle – Zweiter Teil	PE-CONS 3692/2/08 REV 2	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
2924. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION und ENERGIE) vom 19. Februar 2009 in Brüssel Verordnung (EG) Nr. 153/2009 des Rates vom 19. Februar 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 3/2008 über Informations- und Absatzförderungsmaßnahmen für Agrarerzeugnisse im Binnenmarkt und in Drittländern	5600/09	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DK: dagegen
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 638/2004 über die Gemeinschaftsstatistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten	PE-CONS 3706/2/08 REV 2	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über europäische Statistiken und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1101/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Übermittlung von unter die Geheimhaltungspflicht fallenden Informationen an das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften, der Verordnung (EG) Nr. 322/97 des Rates über die Gemeinschaftsstatistiken und des Beschlusses 89/382/EWG, Euratom des Rates zur Einsetzung eines Ausschusses für das Statistische Programm der Europäischen Gemeinschaften (Text von Bedeutung für den EWR und die Schweiz)	PE-CONS 3708/2/08 REV 2	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer AT: dagegen

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE FEBRUAR 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der deutschen Delegation Deutschland bedauert, dass sein Änderungsvorschlag zu Artikel 5 Absatz 1 nicht akzeptiert wurde, da Deutschland ansonsten mit dem Inhalt der Verordnung zufrieden ist.			
Richtlinie 2009/12/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 über Flughafenentgelte (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3712/2/08 REV 2	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer LU: dagegen
Erklärung Lettlands Lettland befürwortet die Richtlinie über Flughafenentgelte und die Grundsätze, die von Flughafenbetreibern bei der Festlegung von Flughafenentgelten zu beachten sind. Nach Auffassung Lettlands ist jedoch ein Zeitraum von 24 Monaten für die Umsetzung der Richtlinie nicht angemessen. Lettland wird veranlassen, dass sämtliche Flughafeneinrichtungen in einem einzigen Unternehmen zusammengefasst werden; hierdurch werden wesentliche Änderungen in den Rechtsvorschriften und die Ausarbeitung eines neuen Tarifsystems für die von diesem Unternehmen erbrachten Dienstleistungen erforderlich. Lettland ist deshalb der Auffassung, dass 36 Monate ein realistischerer Zeitraum für die Umsetzung der Richtlinie sind.			
Erklärung Luxemburgs Luxemburg weist noch einmal darauf hin, dass es die Definition des Geltungsbereichs nach Artikel 1 des vorliegenden Vorschlags nicht akzeptieren kann; nach Ansicht Luxemburgs steht dieser Geltungsbereich insbesondere im Widerspruch zum Grundsatz der Nichtdiskriminierung, einem allgemeinen Grundsatz des Gemeinschaftsrechts, und zwar insofern, als durch die Anwendung dieses Geltungsbereichs Flughäfen, die sich in einer vergleichbaren Situation befinden, unterschiedliche rechtliche Verpflichtungen auferlegt werden. Während der gesamten Verhandlungen hat Luxemburg zur Vermeidung dieser Diskriminierung Änderungsvorschläge eingebracht, ohne sie jedoch durchsetzen zu können. So hat Luxemburg dafür plädiert, dass nur ein einziges Kriterium für die Festlegung des Anwendungsbereichs – nämlich die Anzahl der Fluggastbewegungen – herangezogen wird, um eine einheitliche Anwendung der Richtlinie zu gewährleisten und ungerechtfertigte Ungleichbehandlungen, die einzig und allein aufgrund der geografischen Lage eines Flughafens entstehen, zu vermeiden. Luxemburg bedauert, dass es nicht möglich war, eine befriedigende Lösung für ein Problem zu finden, das nach seiner Meinung von grundlegender Bedeutung ist, und behält sich das Recht vor, den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften mit einer Nichtigkeitsklage zu befassen, um die Anwendung einer Bestimmung zu verhindern, die seiner Ansicht nach diskriminierend und unverhältnismäßig ist und mit dem Grundsatz der Subsidiarität und den Zielen des Binnenmarkts nicht zu vereinbaren ist.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE FEBRUAR 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der Kommission In Beantwortung der Frage, ob die Richtlinie über Flughafenentgelte auf den Flughafen von Gibraltar anwendbar ist, bekräftigt die Kommission, dass dies nicht der Fall ist. Die Richtlinie gilt für jeden Flughafen mit mehr als 5 Millionen Fluggastbewegungen im Jahr beziehungsweise für den Flughafen mit den meisten Fluggastbewegungen in jedem Mitgliedstaat. Der Flughafen von Gibraltar erfüllt keines dieser beiden Kriterien und fällt deshalb nicht in den Anwendungsbereich dieser Richtlinie. Gemeinsame Erklärung des Vereinigten Königreichs und Spaniens Das Vereinigte Königreich und Spanien erklären mit Blick auf die Erklärung der Kommission, dass der Inhalt dieser Maßnahme ihre jeweiligen Rechtsauffassungen in der Auseinandersetzung über die Frage der Hoheitsgewalt über das Gebiet, auf dem sich der Flughafen Gibraltar befindet, nicht berührt.			
2927. Tagung des Rates der Europäischen Union (JUSTIZ UND INNERES) vom 26./27. Februar 2009 in Brüssel Rahmenbeschluss des Rates über die Durchführung und den Inhalt des Austauschs von Informationen aus dem Strafregister zwischen den Mitgliedstaaten	13017/08 + COR 1 (pl) + COR 2 + COR 3 (es) + COR 4 (fi) + REV 1 (hu) + REV 1 COR 1 (hu)	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE FEBRUAR 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung des Rates Der Rat erkennt an, dass die Mitgliedstaaten unterschiedliche Systeme für die Identifizierung der betreffenden Person und unterschiedliche Daten für die Ermittlung der Strafregistereinträge einer spezifischen Person verwenden, wenn ein Auszug aus dem Strafregister angefordert wird. Daher müssen die Mitgliedstaaten sich beim Austausch von Informationen auf der Grundlage dieses Rahmenbeschlusses der unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Mitgliedstaaten bewusst sein. Erklärung des Rates Der Rat erklärt, dass jeder Mitgliedstaat die erforderlichen Maßnahmen ergreifen sollte, um sicherzustellen, dass Fristen für die Löschung oder Zerstörung der Informationen über Verurteilungen, die gemäß Artikel 4 Absatz 2 übermittelt und in sein Strafregister aufgenommen wurden, festgelegt werden.			
Rahmenbeschluss 2009/299/JI des Rates vom 26. Februar 2009 zur Änderung der Rahmenbeschlüsse 2002/584/JI, 2005/214/JI, 2006/783/JI, 2008/909/JI und 2008/947/JI, zur Stärkung der Verfahrensrechte von Personen und zur Förderung der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Entscheidungen, die im Anschluss an eine Verhandlung ergangen sind, zu der die betroffene Person nicht erschienen ist	11638/08 + COR 1 (da) + REV 1 (lt)	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Erklärung Italiens Italien erklärt hiermit, dass es von der in Artikel 8 Absatz 3 des Rahmenbeschlusses gebotenen Möglichkeit Gebrauch machen möchte. Infolgedessen findet der Rahmenbeschluss spätestens ab dem 1. Januar 2014 Anwendung auf die Anerkennung und Durchführung von Entscheidungen der zuständigen italienischen Behörden, die im Anschluss an eine Verhandlung ergangen sind, bei der die betroffene Person nicht anwesend war.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE FEBRUAR 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Verordnung (EG) Nr. 260/2009 des Rates vom 26. Februar 2009 über die gemeinsame Einfuhrregelung (kodifizierte Fassung)	9533/08 + COR 1 (lt) + COR 2 (fi) + COR 3 (et) + COR 4 (de) + COR 5 (mt) + COR 6 (sl) + COR 7 (sk)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung (EG) Nr. 169/2009 des Rates vom 26. Februar 2009 über die Anwendung von Wettbewerbsregeln auf dem Gebiet des Eisenbahn-, Straßen- und Binnenschiffsverkehrs (kodifizierte Fassung) (Text von Bedeutung für den EWR)	5059/09 + COR 1 (sv) + COR 2 + COR 3 (fi) + COR 4 (hu) + COR 5 (da) + COR 6 (pt) + COR 7 (et) + COR 8 (lt) + COR 9 (sl) + COR 10 (hu) + REV 1 (nl)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE FEBRUAR 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Verordnung (EG) Nr. 207/2009 des Rates vom 26. Februar 2009 über die Gemeinschaftsmarke (kodifizierte Fassung) (Text von Bedeutung für den EWR)	17435/08 + COR 1 (da) + COR 2 (es) + COR 3 (el) + COR 4 (et) + COR 5 (nl) + COR 6 (lv) + COR 7 + REV 1 (fi) + REV 2 (en) + REV 2 COR 1 (en) + REV 3 (bg)	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung (EG) Nr. 246/2009 des Rates vom 26. Februar 2009 über die Anwendung des Artikels 81 Absatz 3 des Vertrages auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen, Beschlüssen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen zwischen Seeschifffahrtsunternehmen (Konsortien) (kodifizierte Fassung)	17436/08 + COR 1 (cs)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorlage von Fangstatistiken durch Mitgliedstaaten, die in bestimmten Gebieten außerhalb des Nordatlantiks Fischfang betreiben (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3620/2/08 REV 2	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorlage von Statistiken über die Fänge und die Fischereitätigkeit der Mitgliedstaaten, die im Nordwestatlantik Fischfang betreiben (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3633/3/08 REV 3	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE FEBRUAR 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Vorlage von Fangstatistiken durch die Mitgliedstaaten, die im Nordostatlantik Fischfang betreiben (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3648/2/08 REV 2	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2150/2002 zur Abfallstatistik betreffend die der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3694/1/08 REV 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Richtlinie 2009/14/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. März 2009 zur Änderung der Richtlinie 94/19/EG über Einlagensicherungssysteme im Hinblick auf die Deckungssumme und die Auszahlungsfrist (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3743/4/08 REV 4	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Erklärung der britischen Delegation zu Erwägungsgrund 3a der Richtlinie Das Vereinigte Königreich bekräftigt, dass es beabsichtigt von der in der Richtlinie eingeräumten Flexibilität Gebrauch zu machen und eine entsprechende Deckungssumme in Pfund Sterling festzusetzen, damit die Einleger einen eindeutigen und festen Deckungsschutz genießen, der keinen Wechselkursschwankungen unterliegt. Aus Sicht des Vereinigten Königreichs muss dafür gesorgt werden, dass der Verbraucher sein Vertrauen in die Richtlinie behält. Das Vereinigte Königreich nimmt zur Kenntnis, dass die Deckungssumme von der Europäischen Kommission überprüft werden soll, und erwartet, dass diese konkreten Verbraucherfragen bei dieser Gelegenheit erneut erörtert werden.			
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen und die einschlägigen Maßnahmen der Seebehörden (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3719/08 + COR 1 (da) + REV 1 (fi)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE FEBRUAR 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften und Normen für Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3720/08 + REV 1 (fi) + REV 1 COR 1 (fi)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Hafenstaatkontrolle (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3721/08 + REV 1 (pt)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2002/59/EG über die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Überwachungs- und Informationssystems für den Schiffsverkehr (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3722/1/08 REV 1 + REV 2 (pt)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Erklärung Portugals Nach Ansicht Portugals kann die Aufnahme von Artikel 20d "Überprüfung durch die Kommission" in die Richtlinie über die Einrichtung eines Überwachungs- und Informationssystems für den Schiffsverkehr künftig zu einer schwer hinnehmbaren und sehr besorgniserregenden Situation führen. Durch den Wortlaut des Artikels 20d können nämlich nach Auffassung Portugals die Mitgliedstaaten dazu verpflichtet werden, bezüglich Häfen für die Schäden aufzukommen, die ein nicht versichertes Schiff beim Anlaufen eines Notliegeplatzes eventuell verursacht.			
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung der Grundsätze für die Untersuchung von Unfällen im Seeverkehr und zur Änderung der Richtlinien 1999/35/EG und 2002/59/EG (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3723/08 + REV 1 (fi)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unfallhaftung von Beförderern von Reisenden auf See (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3724/08 + COR 1 (da) + COR 2 (fi)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE FEBRUAR 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS- REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung Portugals Portugal hat ernste Bedenken gegen die künftige Anwendung der Verordnung über die Haftung von Beförderern von Reisenden auf See und im Binnenschiffsverkehr bei Unfällen auf Schiffe der Klasse B. Eine solche Anwendung hätte nach Ansicht Portugals schwere Folgen für die Beförderung von Reisenden auf See und insbesondere für den Personenschiffsverkehr zwischen Inseln, wodurch die Mobilität von Personen sehr stark eingeschränkt werden könnte. Portugal hofft, dass die Europäische Kommission, falls derartige Folgen eintreten sollten, sofort Maßnahmen ergreift, um die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Verordnung aufzuheben. Erklärung der italienischen Delegation Italien würdigt die umfangreiche Synthesearbeit und die erheblichen Vermittlungsbemühungen der Kommission, die einen Kompromiss über den Text der vorliegenden Verordnung ermöglicht haben. Die Annahme des Sicherheitspakets stellt ein grundlegendes Ziel im Bereich der Verbesserung der Sicherheit im Schiffsverkehr dar: Italien ändert daher seinen zuvor eingenommenen Standpunkt und stimmt der Annahme der Verordnung über die Haftung von Beförderern zu, da nunmehr die beiden Grundsätze berücksichtigt worden sind, wonach vor Anwendung der Verordnung auf Schiffe der Klasse B die Vorschriften angepasst werden und eine sorgfältige Folgenabschätzung vorzunehmen ist, die es erlaubt, eine etwaige Ausdehnung des Geltungsbereichs auf die Schiffsverbindungen, bei denen Fahrzeuge der Klassen C und D eingesetzt werden, an den jeweiligen Gegebenheiten auszurichten. Bei der endgültigen Annahme des Textes ist im Übrigen zu beachten, dass Italien den in Artikel 5 der Verordnung verankerten Grundsatz teilt, der das Recht der Mitgliedstaaten unberührt lässt, den internationalen Rechten und Pflichten in diesem Bereich, die sie selbst bereits eingegangen sind, auch weiterhin nachzukommen.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE FEBRUAR 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
2922. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT und FINANZEN) vom 10. Februar 2009 in Brüssel Schlussfolgerungen des Rates zum Fortschrittsbericht über die Binnenmarktentwicklung Dok. 5637/09 Schlussfolgerungen des Rates zum SEPA Dok. 5936/09 + COR 1 + COR 2 (ro) Schlussfolgerungen des Rates zu gemeinsamen Leitlinien für die nationalen Seiten und die Ausgabe von für den Umlauf bestimmten Euro-Münzen Dok. 5615/09 Gemeinsamer Standpunkt 2009/116/GASP des Rates vom 10. Februar 2009 zur Verlängerung und Änderung des Gemeinsamen Standpunkts 2004/133/GASP betreffend restriktive Maßnahmen gegen Extremisten in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien Dok. 5403/09 2009/171/EG: Entscheidung des Rates vom 10. Februar 2009 zur Änderung von Anlage 2 Liste A der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion an die diplomatischen Missionen und die konsularischen Vertretungen, die von Berufskonsularbeamten geleitet werden, betreffend die Visavorschriften für Inhaber von indonesischen Diplomaten- und Dienstpässen Dok. 16194/08 + COR 1	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE FEBRUAR 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates zu einem Abkommen mit Liechtenstein über die Betrugsbekämpfung Dok. 6116/09 Erklärung des Rates zur Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofes zu den Tätigkeiten im Rahmen des siebten, achten und neunten Europäischen Entwicklungsfonds für das Haushaltsjahr 2007 Dok. 5047/09 Empfehlung des Rates vom 10. Februar 2009 über die Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des Europäischen Entwicklungsfonds (7. EEF) für das Haushaltsjahr 2007 Dok. 5042/09 Empfehlung des Rates vom 10. Februar 2009 über die Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des Europäischen Entwicklungsfonds (8. EEF) für das Haushaltsjahr 2007 Dok. 5044/09 Empfehlung des Rates vom 10. Februar 2009 über die Entlastung der Kommission zur Ausführung der Rechnungsvorgänge des Europäischen Entwicklungsfonds (9. EEF) für das Haushaltsjahr 2007 Dok. 5045/09 + COR 1 (en)	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE FEBRUAR 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Gemeinsame Dreiererklärung zur Festlegung eines "Europäischen Tages der Rufnummer 112" Dok. 6178/09 2923. Tagung des Rates der Europäischen Union (BILDUNG, JUGEND UND KULTUR) vom 16. Februar 2009 in Brüssel Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung der Republik Korea über die Zusammenarbeit bei wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen Dok. 16244/08 + COR 1 + REV 1 (sk) Gemeinsame Aktion 2009/134/GASP des Rates vom 16. Februar 2009 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Sudan Dok. 5141/09 + COR 1 + COR 2 (fr) Gemeinsame Aktion 2009/129/GASP des Rates vom 16. Februar 2009 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien (FYROM) Dok. 5125/09 Gemeinsame Aktion 2009/131/GASP des Rates vom 16. Februar 2009 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Krise in Georgien Dok. 5138/09	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE FEBRUAR 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Gemeinsame Aktion 2009/130/GASP des Rates vom 16. Februar 2009 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für Zentralasien Dok. 5137/09 Gemeinsame Aktion 2009/133/GASP des Rates vom 16. Februar 2009 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Südkaukasus Dok. 5140/09 Gemeinsame Aktion 2009/132/GASP des Rates vom 16. Februar 2009 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union in der Republik Moldau Dok. 5139/09 + COR 1 (fi) Gemeinsame Aktion 2009/128/GASP des Rates vom 16. Februar 2009 zur Änderung und Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die afrikanische Region der Großen Seen Dok. 5115/09 Gemeinsame Aktion 2009/136/GASP des Rates vom 16. Februar 2009 zur Änderung und Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Nahost-Friedensprozess Dok. 5275/09 + COR 1(ro) Gemeinsame Aktion 2009/135/GASP des Rates vom 16. Februar 2009 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union in Afghanistan Dok. 5231/09 + COR 1 (en)	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE FEBRUAR 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Gemeinsamer Standpunkt 2009/138/GASP des Rates vom 16. Februar 2009 über restriktive Maßnahmen gegen Somalia und zur Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts 2002/960/GASP Dok. 5184/09 Gemeinsame Aktion 2009/137/GASP des Rates vom 16. Februar 2009 zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union im Kosovo Dok. 5465/09 Gemeinsamer Standpunkt 2009/139/GASP des Rates vom 16. Februar 2009 zur Verlängerung der restriktiven Maßnahmen gegen die Führung der transnistrischen Region der Republik Moldau Dok. 5834/09 2009/246/EG: Beschluss des Rates vom 16. Februar 2009 über den Abschluss des Protokolls zum Europa-Mittelmeer-Abkommen zur Gründung einer Assoziation zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Königreich Marokko andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union Dok. 13104/2/07 REV 2 2009/153/EG, Euratom: Beschluss des Rates und der Kommission vom 16. Februar 2009 über den Abschluss des Protokolls zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Kroatien andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union Dok. 15019/08 + COR 1 + COR 2 (bg)	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE FEBRUAR 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
2009/170/EG, Euratom: Beschluss des Rates vom 16. Februar 2009 zur Änderung der Verfahrensordnung des Gerichts erster Instanz der Europäischen Gemeinschaften bezüglich der Sprachenregelung für Rechtsmittel gegen die Entscheidungen des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union Dok. 5739/09 2924. Tagung des Rates der Europäischen Union (VERKEHR, TELEKOMMUNIKATION und ENERGIE) vom 19. Februar 2009 in Brüssel 2009/144/EG: Beschluss des Rates vom 19. Februar 2009 zur Verlängerung der Maßnahmen des Beschlusses 2002/148/EG zur Einstellung der Konsultationen mit Simbabwe nach Artikel 96 des AKP-EG-Partnerschaftsabkommens Dok. 6058/09 Schlussfolgerungen des Rates zur Mitteilung der Kommission "Zweite Überprüfung der Energiestrategie – EU-Aktionsplan für Energieversorgungssicherheit und -solidarität" Dok. 6692/09 2925. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN und AUSSENBEZIEHUNGEN) vom 25. Februar 2009 in Brüssel Verordnung (EG) Nr. 154/2009 des Rates vom 23. Februar 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1859/2005 über bestimmte restriktive Maßnahmen gegen Usbekistan Dok. 5272/09	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE FEBRUAR 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Gemeinsame Militärgüterliste der Europäischen Union (vom Rat am 23. Februar 2009 angenommen) (vom Gemeinsamen Standpunkt 2008/944/GASP des Rates betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern erfasste Ausrüstung) (Aktualisierung und Ersetzung der vom Rat am 3. März 2008 angenommenen Gemeinsamen Militärgüterliste der Europäischen Union) (GASP) Dok. 6432/09 + REV 1(fr) + REV 2(es) Schlussfolgerungen des Rates zu Irak Dok. 6580/09 Schlussfolgerungen des Rates zu Sri Lanka Dok. 6526/09 + COR 1(es) Verordnung (EG) Nr. 160/2009 des Rates vom 23. Februar 2009 zur Änderung der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften Dok. 5422/09 Standpunkt der Europäischen Union für die vierte Tagung des Assoziationsrates EU-Libanon (Brüssel, 23. Februar 2009) Dok. 6441/09 Schlussfolgerungen des Rates zu dem Kooperations- und Überprüfungsmechanismus für Bulgarien und Rumänien Dok. 6694/09	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE FEBRUAR 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
2927. Tagung des Rates der Europäischen Union (JUSTIZ UND INNERES) vom 26./27. Februar 2009 in Brüssel Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Gemeinschaft – des Übereinkommens über Gerichtsstandsvereinbarungen Dok. 16248/08 + COR 1 (de) + COR 2 (da) + COR 3 (fi) + COR 4 (bg) + COR 5 (en) 2009/167/EG: Beschluss des Rates vom 26. Februar 2009 zur Änderung des Beschlusses vom 27. März 2000 zur Ermächtigung des Direktors von Europol, Verhandlungen über den Abschluss von Vereinbarungen mit Drittstaaten und Nicht-EU-Stellen aufzunehmen Dok. 5439/09 Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Gemeinschaft – der Konvention Nr. 198 des Europarats über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten Dok. 16695/08	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE FEBRUAR 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/Erklärungen
Erklärung Spaniens Für den Fall, dass die Konvention Nr. 198 des Europarats über Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie Ermittlung, Beschlagnahme und Einziehung von Erträgen aus Straftaten auf Gibraltar Anwendung findet, gibt Spanien folgende Erklärung ab: 1. Gibraltar ist ein nicht autonomes Gebiet, dessen Außenbeziehungen in der Verantwortung des Vereinigten Königreichs liegen und das gemäß den einschlägigen Beschlüssen und Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen einem Prozess der Entkolonialisierung unterliegt. 2. Die Behörden Gibraltars sind kommunaler Natur und üben ausschließlich interne Zuständigkeiten aus, die auf die Verteilung und Zuweisung von Zuständigkeiten durch das Vereinigte Königreich gemäß seinen internen Rechtsvorschriften als souveränem Staat zurückgehen, in dessen Abhängigkeit sich das genannte nicht autonome Gebiet befindet. 3. Eine mögliche Beteiligung der Behörden Gibraltars an der Anwendung des vorliegenden Vertrags kann daher ausschließlich im Rahmen der internen Zuständigkeiten Gibraltars erfolgen und keinesfalls Anlass zu der Annahme geben, sie könne etwaige Änderungen der vorstehend genannten Sachverhalte herbeiführen. Schlussfolgerungen des Rates vom 26. Februar 2009 zur Unterstützung der legislativen Tätigkeit des Europarates auf dem Gebiet der Strafrechtspflege Dok. 17352/1/08 REV 1 + REV 2 (fi) Schlussfolgerungen des Rates zum SIS II Dok. 6896/09 Beschluss 2009/293/GASP des Rates vom 26. Februar 2009 über den Briefwechsel zwischen der Europäischen Union und der Regierung Kenias über die Bedingungen und Modalitäten für die Übergabe von Personen, die seeräuberischer Handlungen verdächtigt werden und von den EU-geführten Seestreitkräften (EUNAVFOR) in Haft genommen wurden, und von im Besitz der EUNAVFOR befindlichen beschlagnahmten Gütern durch die EUNAVFOR an Kenia und für ihre Behandlung nach einer solchen Übergabe Dok. 5348/09 + COR 1 + COR 2 (fi) + REV 1 (mt)	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE FEBRUAR 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungs- ergebnisse/Erklärungen
Gemeinsamer Standpunkt 2009/164/GASP des Rates vom 26. Februar 2009 zur Verlängerung von Maßnahmen zur Unterstützung der wirksamen Ausführung des Mandats des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) Dok. 6334/09 Beschluss des Rates über den Abschluss des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Albanien andererseits Dok. 8161/06 Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Albanien andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Bulgarien und Rumäniens zur Europäischen Union Dok. 7999/08	